Dauer von 2 Monaten, statt der nachgesuchten 3 Monate, beginnend mit dem 3. April 1916 für 15 Arbeiter der Fräserei, Bohrerei, Dreherei und Schleiferei, die Bewilligung zur Verlängerung der normalen Fabrikarbeitszeit um 10 Stunden Nachtschicht, im Sinne der Verlegung der Arbeitszeit von abends 7½ Uhr bis morgens 6½ Uhr, unter der Bedingung, daß allen an der Nachtschicht beteiligten Arbeitern ein Lohnzuschlag von wenigstens 25% bezahlt werden muß.

Das Gesuch wird begründet mit Ausführung von sehr dringenden Arbeiten.

Taxe Fr.12.-.

Bewilligungskopie an das Bezirksamt Neutoggenburg für sich zur Überwachung, sowie zuhanden der gesuchstellenden Firma.

Bewilligungskopie an den Fabrikinspektor des I.Kreises.

Bewilligungskopie samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

№ 843

Fabrikreglement.

Auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes erteilt der Regierungsrat der Fabrikordnung für die Monogramm-Stickerei von Josef Krapf in Heiligkreuz-Tablat die nachgesuchte Genehmigung.

Taxe Fr.3.-.

Protokollauszug an das Bezirksamt Tablat als Begleitschreiben.

Protokollauszug an das Polizei-und Militärdepartement.

Protokollauszug an das Fabrikinspektorat I.

№ 844

Wirtschaftspatente.

Auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes erteilt der Regierungsrat folgende Wirtschaftspatente:

1. An Josef Popp, von Bischofszell und Steinach, zur Betreibung einer Speisewirtschaft zum »Café Ferrari» an der Gallusstraße 2 in St.Gallen, gültig bis 1. April 1921.

Taxe Fr.650.-.

2. An Frau Kreszentia Bärlocher-Hetzel, von Thal, zur interimistischen Betreibung einer Speisewirtschaft zum »Friedberg» an der Linsebühlstraße 96 in St.Gallen, gültig bis zur Veräusserung der Liegenschaft aus dem Konkurse des Ehemannes.

Taxe Fr.60.-.